

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb	Umwelt, Grünflächen und Geodaten Ressort 103 - Umwelt, Grünflächen und Forsten
	WSW AG 12/1	Netzmanagement/Versorgungstechnik/ Abwasser
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Herr Lauersdorf (WSW AG)/Herr Lohmann 569 4466/563 5465 569 4486/563 8539 udo.lauersdorf@stadt.wuppertal.de norbert.lohmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.05.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1525/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.05.2003	Umweltausschuss	Entgegennahme o. B.
20.05.2003	Bezirksvertretung Barmen	Kenntnisnahme
20.05.2003	Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Kenntnisnahme
21.05.2003	Bezirksvertretung Elberfeld	Kenntnisnahme
03.06.2003	Bezirksvertretung Oberbarmen	Kenntnisnahme
03.06.2003	Bezirksvertretung Ronsdorf	Kenntnisnahme
04.06.2003	Bezirksvertretung Cronenberg	Kenntnisnahme
11.06.2003	Bezirksvertretung Elberfeld-West	Kenntnisnahme
11.06.2003	Bezirksvertretung Heckinghausen	Kenntnisnahme
11.06.2003	Bezirksvertretung Vohwinkel	Kenntnisnahme
12.06.2003	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Kenntnisnahme
09.07.2003	Umweltausschuss	Beschlussempfehlung
23.07.2003	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
28.07.2003	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Stadtentwässerung - Maßnahmenkatalog 2004/2005 der WSW AG		

Grund der Vorlage

Maßnahmenkatalog der WSW AG, Sparte Stadtentwässerung, für das Jahr 2004 einschließlich Katalogentwurf für das Jahr 2005/§§ 1 (2), 6 (1) und 12 (6) des Entsorgungsvertrages mit der WSW AG zur Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung (Abstimmung der Baumaßnahmen mit der Stadt)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt stimmt dem Maßnahmenkatalog der WSW AG für das Jahr 2004 zu.
2. Der Rat der Stadt nimmt den 1. Entwurf des Maßnahmenkatalogs für das Jahr 2005 zur Kenntnis.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer

Begründung

1. Maßnahmenkatalog 2004 der WSW AG (Anlage 1)

1.1 Die Stadt Wuppertal bedient sich gemäß Entsorgungsvertrag zur Erfüllung der ihr nach § 53 Abs. 1 des Landeswassergesetzes obliegenden **Abwasserbeseitigungspflicht** der WSW AG. Die hiermit verbundenen Leistungen wie Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abwasseranlagen erbringt die WSW AG im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Formal ist die Stadt jedoch weiterhin für die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht verantwortlich. Im Entsorgungsvertrag ist daher geregelt, dass die WSW AG die von ihr geplanten Maßnahmen mit der Stadt abstimmen muss [§§ 1 (2), 6 (1) und 12 (6)].

Für die Jahre 2004 und 2005 (Entwurf) hat die WSW AG jetzt den Katalog neuer und laufender Projekte unter Nennung der insgesamt erwarteten Mittelabflüsse erarbeitet und vorgelegt. Die Maßnahmen basieren auf dem Abwasserbeseitigungskonzept 2003, das der Rat der Stadt am 30.03.2003 zur Kenntnis genommen hat (Drs. 1156/03) und das anschließend der Bezirksregierung gemäß § 53 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWG) vorgelegt worden ist. Die Bezirksregierung erhält ebenfalls den vom Rat der Stadt beschlossenen jährlichen Maßnahmenkatalog.

1.2 Der Maßnahmenkatalog 2004 wird als Investitionsplanung Bestandteil des Wirtschaftsplans der WSW AG, der auch das von der Stadt an die WSW AG jährlich zu zahlende Entgelt festlegt. Dieses Entgelt ist gemäß Entsorgungsvertrag jeweils zum 15.09. eines jeden Jahres der Stadt mitzuteilen. Der Rat der Stadt müsste daher spätestens zu diesem Termin abschließend über den Maßnahmenkatalog entscheiden.

1.3 Alle Bezirksvertretungen werden mit der Übersendung des Maßnahmenkatalogs über die im nächsten Jahr in den Stadtbezirken geplanten Bauvorhaben benachrichtigt und haben die Möglichkeit, Vorschläge oder Anregungen einzubringen. Die WSW AG wird die Bezirksvertretungen auf Wunsch vor Baubeginn noch einmal mit einem separaten Schreiben projektbezogen informieren.

1.4 Der geplante Mittelabfluss für Investitionsmaßnahmen beläuft sich 2004 auf netto 41 646 400 €. Dabei ist zu beachten, dass die WSW AG in den Vorjahren nicht abgeflossene Mittel erneut bei den Jahresraten für die laufenden Projekte berücksichtigt.

Neubaumaßnahmen 2004	
Priorität 1 (Ordnungsverfügungen, erhebliche Abwassermisstände)	1 819 000 €
Priorität 3 (Netzerweiterungen)	2 524 000 €
Priorität 4 (Bachentflechtungen/Maßnahmen am Gewässer)	400 €
Laufende Neubaumaßnahmen (bereits in den bis 2003 beschlossenen Katalogen enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindliche Maßnahmen der Prioritäten 1 und 3)	32 586 000 € Entlastungssammler Wupper = 7 831 000 €
Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen – neu und laufend - (an vorhandenen, der WSW AG beigestellten Entwässerungsanlagen) Prioritäten 2a bis 2c	4 717 000 €

41 646 400 €

Der Katalog ist noch nicht abschließend mit dem Ressort 104 - Straßen und Verkehr - abgestimmt. Nach den derzeitigen Erkenntnissen können sich Veränderungen im Bereich der Erneuerungsmaßnahmen ergeben.

2. 1. Entwurf des Maßnahmenkatalogs 2005 der WSW AG (Anlage 1, Spalte 13 - nachrichtlich)

Gemäß Entwurf ergibt sich im Jahr 2005 für Investitionsmaßnahmen ein geschätzter Mittelabfluss von netto 35 037 000 €.

Neubaumaßnahmen 2005 (Prioritäten 1, 3 und 4)	12 010 000 €
Laufende Neubaumaßnahmen (bereits in den Katalogen bis 2004 enthaltene, in der Planung bzw. im Bau befindliche Maßnahmen der Prioritäten 1, 3 und 4)	19 109 000 € Entlastungssammler Wupper = 7 172 000 €
Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen – neu und laufend (an vorhandenen, der WSW AG beigestellten Entwässerungsanlagen) Prioritäten 2a bis 2c	3 918 000 €

35 037 000 €

Kosten und Finanzierung

Die Leistungen, die die WSW AG erbringt, werden von der Stadt gemäß Entsorgungsvertrag durch Entgelte vergütet.

Das jährliche WSW-Entgelt für den Neubau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abwasseranlagen ist im Verwaltungshaushalt veranschlagt (HhSt. 7000-571.0000.5).

Die laufenden WSW-Entgelte für kleinere und größere Erneuerungsmaßnahmen im der WSW AG beigestellten Netz werden aus Mitteln des Vermögenshaushalts finanziert (HhSt. 7000-956.0763.1).

Die kalkulatorischen Kosten für die beigestellten Abwasseranlagen sind im Verwaltungshaushalt (Gebührenhaushalt UA 7000) veranschlagt (HhSt. 7000-680.0000.4 und 7000-685.0000.3). Kredite, die für die Erneuerung der beigestellten Abwasseranlagen aufgenommen werden, sind rentierlich und daher im § 2 der Haushaltssatzung separat ausgewiesen.

Anlagen

1. WSW-Maßnahmenkatalog 2004 einschließlich 1. Entwurf 2005